



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/12/19 2002/16/0103

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.2002

Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GGG 1984 §30 Abs2:

GGG 1984 TP1 Anm1;

Rechtssatz

Erhebt der Gebührenschuldner zwei Klagen über denselben Betrag gegen dieselbe beklagte Partei, so ist die Pauschalgebühr zweimal zu entrichten (Hinweis E 8. März 1990, 89/16/0155).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002160103.X01

Im RIS seit

30.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at